

Wen spreche ich an?

Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Nord
Telefon 0561 7667 0
vifnord@mobil.hessen.de



Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Süd
Telefon 06151 3306 0
vifsued@mobil.hessen.de



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Verkehrsinfrastrukturförderung
Wilhelmstraße 10
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 366 0
grundsatzfragen@mobil.hessen.de

mobil.hessen.de
📷 hessenmobil
▶ Hessen Mobil

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



Informationen zur Fördermaßnahme

Knotenpunktaus- und -umbau im Rad- und Fußverkehr





Wer kann eine Förderung beantragen?

- Gemeinden
- Gemeindeverbände
- Zweckverbände
- Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen

Was wird gefördert?

Gefördert werden der Knotenpunktaus- und -umbau im Zuge von Radrouten und Routen der Fußverkehrsnetze einschließlich Lichtsignalanlagen.



Förderquote und Bagatellgrenze

Gefördert werden – in der Regel – 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.



Maßnahmen werden gefördert, wenn die beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben mehr als 20.000,- Euro betragen.

Zweckbindung: 15 Jahre

Ablauf der Antragstellung:

Die Anmeldung von Fördermaßnahmen kann jederzeit erfolgen. Für weitere Informationen und eine Erstberatung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung bei Hessen Mobil.



Hinweise

 Zu beachten ist, dass die Ablösungsbeträge und Ausgaben, die ein anderer als der Träger der Maßnahme zu tragen verpflichtet ist (z.B. Kostenanteile nach Kreuzungsrecht) nicht zuwendungsfähig sind.

Weitere Informationen unter:
mobil.hessen.de/ihr-weg-zur-foerderung